

Präsidiales

Stadtammann- und Betreibungsamt
Wallisellen-Dietlikon

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Kontakt Anna Ingold
Telefon 044 832 61 40
E-Mail betreibungsamt@wallisellen.ch
IBAN CH37 0900 0000 8515 0893 6

Unsere Referenz P126258 ff.

Wallisellen, 29. Mai 2026

Grundpfandverwertung

Schuldner

Künzle-Friedli Rosmarie Sibylle, geb. 21.10.1948, von Ebnat-Kappel SG, Dietlikonerstrasse 9, 8304 Wallisellen

Pfandeigentümer

Künzle-Friedli Rosmarie Sibylle, geb. 21.10.1948, von Ebnat-Kappel SG, Dietlikonerstrasse 9, 8304 Wallisellen,
als Alleineigentümerin

Tag und Zeit der Steigerung

Dienstag, 8. September 2026, um 14.00 Uhr

Steigerungslokal

Restaurant zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, 8304 Wallisellen

Eingabefrist

18. Juni 2026

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

29. Juni 2026 bis 8. Juli 2026

Ein umfassendes Objektdossier, inklusive Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis, steht ab dem
29. Juni 2026 unter www.wallisellen.ch/versteigerung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Besichtigungen

Es finden folgende geführte Besichtigungen statt: Donnerstag, 4. Juni 2026, zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr;
Donnerstag, 2. Juli 2026, zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Grundstück

In der Gemeinde Wallisellen:

- GBB1 2272, Kataster 5538, freistehendes 3-Familienhaus mit zwei integrierten Garagen mit Nebengebäude
(Gartenhaus), Dietlikonerstrasse 9

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 2'100'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis,
CHF 100'000.00 zu bezahlen. Die Zahlungsmodalitäten sind in den Steigerungsbedingungen aufgeführt.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregistrauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **18. Juni 2026** beim Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon